

Unser aktuelles Interview

Festigung der Rechtsordnung in der VR Bulgarien



Auf dem XIII. Parteitag der Bulgarischen Kommunistischen Partei (April 1986) zog der Generalsekretär des Zentralkomitees der BKP, Todor Shiwkow, eine beeindruckende Bilanz des bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft Erreichten. Ausführlich befaßte er sich u. a. mit der Erweiterung und Vertiefung der sozialistischen Demokratie sowie mit dem Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung in der VR Bulgarien. Er hob die zentrale Bedeutung der Sozialpolitik in der Gesellschaftsstrategie der BKP hervor und betonte in diesem Zusammenhang: „Wir werden uns noch stärker um die Festigung der sozialistischen Familie und die Erhöhung der Geburtenrate bemühen.“

Diese Aufgabe steht in engem Zusammenhang mit dem neuen Familiengesetzbuch der VR Bulgarien, das am 17. Mai 1985 von der Volksversammlung beschlossen wurde und am 1. Juli 1985 in Kraft getreten ist. Über dieses Gesetz — das zum Teil vom Familienrecht der DDR grundsätzlich abweichende Regelungen enthält — sowie über die weitere Vervollkommnung der bulgarischen Gesetzgebung äußerte sich kurz vor dem XIII. Parteitag der BKP der Minister der Justiz der VR Bulgarien, Swetla Daskalowa, in einem Interview für die Redaktion „Neue Justiz“.

Genossin Minister, in der Volksrepublik Bulgarien sind in jüngster Zeit wichtige neue Gesetze beschlossen sowie Änderungen an Rechtsvorschriften vorgenommen worden. Würden Sie bitte unseren Lesern sagen, um welche Rechtsgebiete es dabei ging?

Der Aufbau des Sozialismus ist ein ununterbrochener Prozeß, der zu quantitativen und qualitativen Veränderungen in allen Sphären der gesellschaftlichen Beziehungen führt. Die Erneuerung und Vervollkommnung unseres Rechtssystems dient der Festigung und Sicherung der sozialistischen Errungenschaften und ist auf die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gerichtet. Für die Gesetzgebung in der Volksrepublik Bulgarien ist der auf der 5. Tagung der 8. Legislaturperiode der Volksversammlung angenommene Beschluß zur grundsätzlichen Erneuerung der Gesetzgebung von großer Bedeutung. Die Umsetzung dieses Beschlusses verläuft planmäßig. Bisher wurden das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz und das Gesetz über die staatliche Struktur überarbeitet. Einige Gesetze wurden ganz neu gefaßt, so das Jagdgesetz, das Fischereigesetz, das Gesetz über die Kooperativvereinigungen und das Familiengesetzbuch.

Warum wurde ein neues Familiengesetzbuch notwendig?

Die Bulgarische Kommunistische Partei hat der Entwicklung der sozialistischen Familie stets große Aufmerksamkeit gewollt und kontinuierlich ihre Bemühungen darauf gerichtet, immer günstigere Bedingungen für ein glückliches Familienleben zu sichern.

Nach den sozialen Errungenschaften, die der Festigung der Familie dienen und die Geburtenrate fördern, rangiert Bulgarien auf einem der vorderen Plätze in der Welt. Es besteht ein ganzes System effektiver Maßnahmen, insbesondere zur Hilfe gegenüber jungen Familien sowie zur Erziehung der Kinder und Jugendlichen. In Erfüllung der Beschlüsse des XII. Parteitages der BKP faßte der Ministerrat im Jahre 1984 Beschlüsse zur Erhöhung des Lebensstandards und zur bevorzugten Übergabe von Wohnungen an kinderreiche und junge Familien. Danach wurden u. a. die Löhne für junge Hochschulkader, für die Mitarbeiter des Gesundheitswesens und für Pädagogen angehoben sowie die Stipendien für Studenten und einige Renten und Sozialhilfen erhöht. Den jungen Eheleuten werden jetzt 25 Prozent der Neubauwohnungen zur Verfügung gestellt. Jungvermählte erhalten Kredite für den Bau oder den Kauf einer Wohnung oder auch für sonstige Anschaffungen. Bei Geburt eines zweiten oder dritten Kindes werden diese Kredite teilweise erlassen. Angehoben wurde das monatliche Kindergeld und die Qualität des Essens in allen Kinderkrippen. Die Freistellung der Mutter nach der Geburt des Kindes wurde bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes verlängert, wobei ihr monatlich ein Betrag in Höhe des gesetzlich festgelegten Mindestlohnes gezahlt wird. Diese bezahlte Freistellung kann auch vom Kindsvater oder von einem Großelternanteil in Anspruch genommen werden.

Die im April 1984 von der BKP verkündete Generallinie hatte auch bedeutenden Einfluß auf die sozialistische Lebensweise. Es ging und geht hierbei um die Ausformung der sozialistischen Persönlichkeit und der sozialistischen Familie — ein Prozeß, der aus qualitativen Veränderungen in der Etappe der entwickelten sozialistischen Gesellschaft resultiert.

Dies alles erforderte auch ein neues Familiengesetzbuch. Das wurde ein Dokument des Volkswillens. An der öffentlichen Diskussion über den Gesetzentwurf nahmen über 3 Millionen Bürger teil, und es wurden mehr als 24 000 Vorschläge zur Änderung bzw. Ergänzung des Textes eingereicht.

Welches sind die Prinzipien, die dem Familiengesetzbuch zugrunde liegen, und welche besonderen neuen Festlegungen enthält es?

Das Gesetz baut auf zwei einander ergänzenden Prinzipien auf: erstens auf der allseitigen Festigung der Familie und der Ehe als deren Grundlage, zweitens — im Falle der Auflösung der Ehe — auf dem allseitigen Schutz der Interessen der nicht volljährigen Kinder.

Beträchtliche Teile des alten Familiengesetzbuchs, die sich im Leben bewährt hatten, wurden in das neue Gesetz übernommen. Zugleich enthält es aber auch wesentliche Neuregelungen, von denen ich einige nennen möchte:

Ehen werden erst 30 Tage nach Anmeldung beim zuständigen örtlichen Organ geschlossen. Diese Frist ist als Garantie gegen übereilte und leichtfertige Eheschließungen gedacht und soll den zukünftigen Ehegatten die Möglichkeit geben, sich noch besser kennenzulernen und ernsthaft abzuwägen, ob sie tatsächlich in der Lage sind, eine dauerhafte und gesunde Ehe aufzubauen.

Das Prinzip des gemeinsamen Rechts der Ehegatten an dem während der Ehe Erarbeiteten wurde weiterentwickelt. Die eheliche Eigentumsgemeinschaft erfaßt nunmehr auch die Privatkonten, die nach dem früheren Rechtszustand als persönliches Eigentum angesehen wurden. Obwohl das Konto beiden Ehegatten gehört, hat aber derjenige, auf dessen Namen es eröffnet wurde, die Verfügungsgewalt darüber. Deshalb wurde nunmehr die Möglichkeit geschaffen, Konten auf den Namen beider Ehepartner zu eröffnen. Bisher gab es diese Möglichkeit nur bei den Sparkonten, die für den Wohnungskauf bestimmt waren. Das Gesetz sieht vor, die Verfügungsgewalt eines der Kontoinhaber zu beschränken, falls in Konfliktsituationen oder bei fehlendem Vertrauen zwischen den Ehegatten die Interessen des anderen gefährdet